

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

10 Forderungen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention

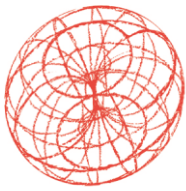
März 2019

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Konvention sind grundlegende Rechte in Bezug auf den Schutz, die Förderung und die Partizipation festgehalten, über die ein Kind als eigenständiger Träger oder als eigenständige Trägerin verfügt.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz nimmt das 30-jährige Jubiläum der UN-KRK zum Anlass, zehn Forderungen zu prioritären Handlungsfeldern zu formulieren, die ein verstärktes Engagement von Bund und Kantonen verlangen.

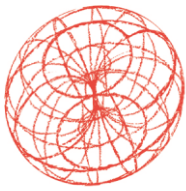
Hintergrund ist die Verabschiedung eines Massnahmenpaketes durch den Bundesrat im Dezember 2018 zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz. Die Empfehlungen datieren aus dem Jahr 2015 und zielen darauf ab, die innerstaatliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu verbessern.

Mit dem Massnahmenpaket greift der Bundesrat wichtige Anliegen auf, die zu konkreten Verbesserungen führen können. Aus Sicht des Netzwerks Kinderrechte bleibt das Massnahmenpaket aber insgesamt zu zögerlich und selektiv. Damit verpasst der Bundesrat die Chance, die Rechte aller Kinder in der Schweiz umfassend und nachhaltig zu stärken. Die zehn Handlungsfelder zeigen auf, welche Bereiche aus Sicht der Zivilgesellschaft gestärkt werden müssen, um die Kinderrechte umfassend zu schützen und zu fördern.

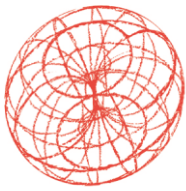


10 Forderungen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz

- 1. Die Schweiz braucht eine koordinierte und nachhaltige nationale Kinderrechtspolitik und -strategie:** Damit Kinder in schweizweit ihre Rechte wahrnehmen können und Chancenungleichheiten zwischen den Kantonen endlich beseitigt werden, braucht es eine systematische Umsetzung der Konvention und der Empfehlungen in der ganzen Schweiz. Der Bund und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren müssen die Kantone dabei unterstützen, die Empfehlungen und entsprechenden Massnahmen, welche in ihre Zuständigkeit fallen, zeitnah auf die kantonale Realität zu übersetzen und umzusetzen.
- 2. Fördern und Einbinden der Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Stärkung der Kinderrechte und Umsetzung der UN-KRK:** Für die Umsetzung der Empfehlungen und Ausarbeitung von konkreten Massnahmen sollen Bund und Kantone den Miteinbezug der Zivilgesellschaft und ihrer Praxiserfahrungen sicherstellen. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche. Sie sollen systematisch im Staatenberichtsverfahren mitwirken können.
- 3. Verbesserung der Datenlage zu Kinderrechten:** Der Bund will die Datenlage zur Fremdplatzierung und zu Kindern von inhaftierten Eltern verbessern. Dies ist zwar ein Fortschritt, geht aber entschieden zu wenig weit: Es wäre aber wichtig, dass Bund und Kantone Daten zu allen kinderrechtsrelevanten Themen systematisch erheben, insbesondere zu Kindern unter 14 Jahren und zu Kindern und Jugendlichen im Migrations- und Asylbereich. Nur mit einer guten Datenlage können die Empfehlungen koordiniert umgesetzt und der Schutz vulnerabler Gruppen verbessert werden.
- 4. Schaffen einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) und Prüfung von unabhängigen Beschwerdestellen für Kinderrechte:** Diese hat zur Aufgabe, die Kinder- und Menschenrechte zu fördern, zu schützen und Empfehlungen an Politik, Verwaltung und Gerichte zu verfassen, wie diese Rechte verbessert werden können. Da das Projekt auf Bundesebene zu einer solchen Institution stillsteht, verzögert sich der umfassende Schutz der Kinderrechte in der Schweiz. Es wäre wichtig, eine solche Institution zeitnah einzusetzen, damit die Umsetzung der Kinderrechtskonvention und auch die Anwendung des dritten Fakultativprotokolls zu Individualbeschwerden begleitet und sichergestellt werden kann.
- 5. Alle Kinder müssen ihre Rechte kennen:** Einerseits sollen alle Kinder und Jugendliche ihrem Alter und Bildungsstand entsprechend mit ihren Rechten vertraut gemacht werden. Andererseits müssen sich alle Berufsgruppen (auch im Privat- oder Non-Profit-Sektor), die direkt mit Kindern arbeiten, systematisch zu den Kinderrechten aus- und weiterbilden. Dazu gehört auch eine umfassende Sensibilisierung zum dritten Fakultativprotokoll und den Möglichkeiten der Individualbeschwerde.



- 6. Chancen- und Rechtsgleichheit aller Kinder und Jugendlichen schweizweit gewährleisten:** Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass die Anliegen und Bedürfnisse aller Kinder, insbesondere benachteiligter Kinder und Jugendlicher (z.B. Armutsbetroffene, im Migrations- und Asylbereich, Sans-Papiers, Staatenlose, Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen, LGBTI) anerkannt und mit spezifischen Massnahmen angegangen werden.
- 7. Das übergeordnete Kindesinteresse (Kindeswohl) in allen Bereichen vorrangig berücksichtigen.** Das übergeordnete Interesse des Kindes muss bei Entscheiden, die Kinder betreffen, handlungsleitend sein. Die Schweiz ist angehalten, diesen Grundsatz in der Politik, der Verwaltung und der Justiz konsequent umzusetzen. Bestimmung des übergeordneten Interesses des Kindes in allen Prozessen und Entscheidungen, welche sie betreffen sichern. Dafür muss einerseits der Begriff „best interest of the child“ muss in seiner Übersetzung, sowie juristischen Bedeutung in allen Landessprachen geklärt werden. Andererseits braucht es in der Schweiz Kriterien und Verfahrensleitlinien zur Bestimmung des Interesses des Kindes, die Verwaltung und Justiz zur Verfügung stehen, welche folgende Dimensionen berücksichtigen: Das Recht auf bestmögliche Entwicklung, der Schutz und die Fürsorge durch Erziehungsberechtigte, und der aktive Einbezug des Kindes entsprechend seiner Entwicklung.
- 8. Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen, die sie betreffen:** Alle Kinder und Jugendliche, besonders benachteiligte Gruppen, müssen eine Stimme haben. Dafür sind von Bund und Kantonen mehr finanzielle Mittel und geschultes pädagogisches Fachpersonal sicherzustellen, damit das Mitwirken und Mitreden altersgerecht und nachhaltig gestaltet werden kann. Auch die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention und der Empfehlungen des Kinderechtausschusses sowie im Staatenberichtsverfahren setzt eine nachhaltige Unterstützung von Seiten des Bundes und der Kantone voraus.
- 9. Alle Kinder in der Schweiz vor Gewalt schützen:** Der Bund und die Kantone müssen sich vermehrt für den Schutz vor Gewalt an Kindern einsetzen. Dabei haben sie alle Arten von Gewalt (physische, psychische, sexuelle und andere Formen von Gewalt) zu berücksichtigen. Sie müssen insbesondere die Sensibilisierung zu Gewalt an besonders verletzlichen oder diskriminierten Gruppen von Kindern (z.B. mit Behinderung, im Asylkontext, LGBTI, Betroffene von Kinderhandel, Minderjährigen-Heirat, Genitalbeschneidung) und Gewalt im familiären Kontext vorantreiben und entsprechende Massnahmen zur Erkennung und Bekämpfung aller dieser Formen von Gewalt ergreifen.
- 10. Kinderrechte für Minderjährige mit Flucht- und Migrationshintergrund sicherstellen:** Der Bund und Kantone müssen sicherstellen, dass alle Kinder in der Schweiz immer in erster Linie ihre Rechte als Kinder wahrnehmen können, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltsstatus. Diskriminierungen aller Art, z.B. in der Qualität der Betreuung und Unterbringung, Zugang zu Bildung und Ausbildung, Gesundheitsversorgung, Partizipation und Rechtssicherheit in behördlichen oder juristischen Verfahren müssen schweizweit beseitigt werden. Der Bund und Kantone müssen sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendliche im Asyl- und Migrationsbereich Chancengleichheit und Perspektiven für die Zukunft erhalten.



Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz

1. ...vernetzt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich Kinderrechte.

Das Netzwerk vernetzt seine Mitglieder untereinander sowie mit weiteren interessierten Fachpersonen und fördert einen entsprechenden Austausch untereinander. Ebenso pflegt es den fachlichen Austausch mit den relevanten Bundesstellen, den kantonalen Konferenzen und weiteren staatlichen und nicht staatlichen Akteuren. Gegenüber dem UN-Kinderrechtsausschuss und weiteren internationalen Organen ist das Netzwerk Kinderrechte die zivilgesellschaftliche Verbindungsstelle und der Ansprechpartner für die Berichterstattung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz.

2. ...führt ein Monitoring über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Abschliessenden Bemerkungen durch.

Das Netzwerk verfolgt und dokumentiert kinderrechtlich relevante Entwicklungen in der Bundespolitik, der nationalen Gesetzgebung und der Rechtsprechung des Bundesgerichts, sowie besonders relevanten Vorgängen in den Kantonen.

3. ... informiert und sensibilisiert regelmässig über die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

Das Netzwerk veröffentlicht kinderrechtlich relevante Informationen auf seiner Website und seinem Newsletter sowie über ausgewählte Beiträge und Teilnahmen in Fachgremien, bei Fachkonferenzen und -tagungen sowie an weiteren Anlässen. Es nimmt schriftlich Stellung bei Vernehmlassungen, mit Medienmitteilungen und durch periodische Berichte.

4. ... ist der zentrale Akteur für die Berichterstattung der NGOs an den UN-Kinderrechtsausschuss.

Das Netzwerk erstellt auf der Basis seines Monitorings sowie durch Konsultationen bei den Mitgliederorganisationen und weiteren relevanten NGOs den NGO-Bericht zuhanden des UN-Kinderrechtsausschusses und nimmt am gesamten Prozess des Anhörungsverfahrens teil.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz zählt über 50 Mitglieder:

ATD Vierte Welt | a:primo | AvenirSocial | Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not | CURAVIVA Schweiz. Bereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen | Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz | Défense des Enfants International Section Suisse | Humanrights.ch | Institut International des Droits de l'enfant | Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe (FICE) | Integras. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik | Jacobs Foundation | Juris Conseil Junior | Kinderanwaltschaft Schweiz | Kinderlobby Schweiz | Kindernothilfe Schweiz | Kind & Spital Schweizerischer Verein für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitswesen | Kinderkrebshilfe Schweiz | Kinderrechte Ostschweiz | Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung | MADEP-ACE Romand | Marie Meierhofer Institut für das Kind | MOJUGA – Stiftung für Kinder- und Jugendförderung | Netzwerk Bildung und Familie | Ombudsstelle Kinderrechte OMKI | One Laptop per Child | Pfadibewegung Schweiz | PACH, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz | Pro Juventute | Pro Kinderrechte Schweiz | REPR Relais Enfants Parents Romands | Save the Children Schweiz/Suisse/Svizzera | Schlupfhuus Zürich | Schweizer Kinderhilfswerk Kovive | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände | Swiss Society of Paediatrics | Internationaler Sozialdienst Schweiz | Schulsozialarbeitsverband SSAV | Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste | Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände | SOS Missing Children Switzerland | Stiftung Kinderdorf Pestalozzi | Stiftung Kinderschutz Schweiz | Stiftung Pro UKBB | Terre des hommes – Kinderhilfe | terre des hommes schweiz | Transgender Network Switzerland | Verband Heilpädagogischer Dienste Schweiz | Verein Espoir | Vereinigung Cerebral Schweiz | Zwischengeschlecht.org